

Anfragen: Septembersession 2014

Dir. Nr.	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Staatskanzlei STA			
20	Wüthrich Adrian, Huttwil (SP)	Eidgenössische Wahlen 2015: Finanzierung von Smartvote durch den Kanton Bern?	3
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE			
6	Riem Bernhard, Iffwil (BDP)	Tramprojekt Ostermundigen-Köniz	4
10	Etter Jakob, Treiten (BDP)	Tram Region Bern	5
22	Machado Rebmann Simone, Bern (GPB-DA)	Wie würden die weiteren Mehrkosten des Trams Region Bern zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt?	6
15	Fuchs Thomas, Bern (SVP)	Wieso werden linke Hausbesetzer vom Kanton einmal mehr geschont?	7
Polizei- und Militärdirektion POM			
4	Müller Reto, Langenthal (SP)	Wozu braucht es die Asylkommissionen, wenn der Regierungsrat diese nicht gemäss seinen Gesetzen informiert, konsultiert oder einsetzt?	8 + 9
5	Müller Reto, Langenthal (SP)	Ist die religiöse Radikalisierung unter Kontrolle?	10
7	Graber Anne-Caroline, Neuenstadt (SVP)	Was genau nehmen Radaranlagen auf?	11
9	Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP)	Warum stellt die Kantonspolizei den Medien keine Bilder zur Verfügung?	12
14	Fuchs Thomas, Bern (SVP)	Reitschule: Lärmbelästigungen und die Polizei macht nichts (oder darf nichts machen)	13
Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF			
1	Zuber Maxime, Moutier (PSA)	Wie hoch fallen die Krankenkassenprämien-erhöhungen im Kanton Bern aus?	14
2	Guggisberg Lars, Kirchlindach (SVP)	Erhöhung der Mindestzimmergrösse in Alters- und Pflegeheimen	15
Erziehungsdirektion ERZ			
11	Knutti Thomas, Weissenburg (SVP)	Fachwerk – das neue Magazin der Denkmalpflege	16
Volkswirtschaftsdirektion VOL			
16	Bichsel Daniel, Zollikofen (SVP)	Einführung einer statischen Waldgrenze im Kanton Bern	17
17	Haas Adrian, Bern (FDP)	Fahrleistungsmodell ade?	18



Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK

8	Schnegg Pierre Alain, Champoz (SVP)	Praxis des Handelsregisteramts	19
13	Hügli Daniel, Biel (SP)	Diskriminierende Lösung für Fahrende	20
21	Seiler Michel, Trubschachen (Grüne)	Was kosten private und subventionierte Heime für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern?	21

Finanzdirektion FIN

3	Haas Adrian, Bern (FDP)	Bedeutung der Aufwandbesteuerung für den Kanton Bern	22
12	Hügli Daniel, Biel (SP)	Gemeldetes Schwarzgeld im Kanton Bern	23
18	Sutter Walter, Langnau i.E. (SVP)	Wie gravierend ist der Missstand der doppelten Besteuerung von Grundstücken?	24
19	Aebersold Michael Adrian, Bern (SP)	Veranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung: Transparenz schaffen	25

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 20**Urheberin/Urheber: **Wüthrich Adrian, Huttwil (SP)**Beantwortet durch: **STA****Eidgenössische Wahlen 2015: Finanzierung von Smartvote durch den Kanton Bern?**

Smartvote ist eine webbasierte Entscheidungshilfe für Wählende. In der Schweiz bietet Smartvote seine Dienste seit 2003 an. Bei den letzten kantonalen Wahlen wurde Smartvote auch angeboten. Die Kosten wurden insbesondere von den Parteien getragen. Für die Gemeindewahlen in Köniz wurde Smartvote ebenfalls eingesetzt. Die Kosten hat die Gemeinde getragen. Smartvote ist mittlerweile zu einem wichtigen Webtool für die Wählenden geworden, ein Service public, dessen Fehlen sich im digitalen Zeitalter niemand vorstellen kann. Grund genug, dass der Kanton dieses Angebot finanziert. Die nötige Unabhängigkeit ist gewährleistet, ebenso die wissenschaftliche Begleitung.

Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat in Vergangenheit bereits Kontakt mit Smartvote?
2. Leistete der Kanton Bern schon einmal eine finanzielle Unterstützung an Smartvote?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Smartvote für die eidgenössischen Wahlen 2015 von sich aus anzubieten und zu finanzieren (falls mit Submissionsgesetzgebung möglich)?

Anfragen Septembersession 2014

Anfrage 6

Urheberin/Urheber: **Riem Bernhard, Iffwil (BDP)**

Beantwortet durch: **BVE**

Tramprojekt Ostermundigen-Köniz

Frage:

- Wie viel kostet den Kanton Bern das gesamte Tramprojekt Ostermundigen-Köniz, einschliesslich der damit verbundenen Sanierungen (z. B. Eigerplatz), vom Zeitpunkt der Planung bis zur Fertigstellung, einschliesslich aller Spezialfinanzierungen (z. B. Investitionsspitzenfonds)?

Anfragen Septembersession 2014

Anfrage 10

Urheberin/Urheber: **Etter Jakob, Treiten (BDP)**

Beantwortet durch: **BVE**

Tram Region Bern

Für den Bau des Trams Region Bern zirkulieren unterschiedliche Angaben bezüglich der Kosten.

Fragen:

1. Auf wie viel belaufen sich die gesamten Kosten für den Kanton Bern für das Tram Region Bern inkl. Umbau Eigerplatz?
2. Wie werden die Gesamtkosten für den Kanton auf die jeweils 4-jährigen Angebotsperioden aufgegliedert?
3. Sind die 39 Mio. Franken aus dem Investitionsspitzenfond bereits Bestandteil des bewilligten Kredits von 85 Mio. Franken aus dem Angebotsbeschluss 2014-2017?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 22**

Urheberin/Urheber: **Machado Rebmann Simone,
Bern (GPB-DA)**

Beantwortet durch: **BVE**

Wie würden die weiteren Mehrkosten des Trams Region Bern zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt?

Statt der 2008 berechneten und als Grundlage für das Beitragsgesuch an den Bund dienenden 212,6 Mio. Franken beträgt die heutige Kostenschätzung gemäss Unterlagen für die Gemeindeabstimmungen vom 28. September 2014 495,9 Mio. Franken. Dieser Betrag wird sicher weiter ansteigen, weil die Teuerung ab 2012 und die Mehrwertsteuer nicht enthalten sind und bei den Berechnungen wichtige Teilbereiche (z. B. Rollmaterialbeschaffung) und die Vergrösserung des Depots fehlen. Zudem steigen bei Grossprojekten erfahrungsgemäss die Kosten im Zuge der Realisierung.

Infolge der Mehrkosten beteiligt sich der Bund nach heutigem Stand statt mit der im Berner Agglomerationsprogramm üblichen Beteiligungsquote von 35 Prozent nur mit 87,6 Mio. Franken oder knapp 18 Prozent. Dieser Beitrag ist fix und wird nicht der Teuerung und weiteren Mehrkosten angepasst. Die zu erwartenden Mehrkosten müssen demnach zwischen dem Kanton und den drei beteiligten Gemeinden Bern, Köniz und Ostermundigen aufgeteilt werden.

Fragen:

1. Nach welchem Schlüssel würde die Aufteilung der weiteren Mehrkosten des Trams Region Bern zwischen dem Kanton und den beteiligten Gemeinden erfolgen?
2. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage werden die weiteren Mehrkosten zwischen dem Kanton und den beteiligten Gemeinden aufgeteilt?

Anfragen Septembersession 2014

Anfrage 15

Urheberin/Urheber: **Fuchs Thomas, Bern (SVP)**

Beantwortet durch: **BVE**

Wieso werden linke Hausbesetzer vom Kanton einmal mehr geschont?

Ein Wohnkollektiv hat die kantonale Liegenschaft an der Murtenstrasse 34a besetzt. Hier sollen das Institut für Rechtsmedizin und das Departement Klinische Forschung der Universität Bern entstehen.

Fragen:

1. Wieso werden die Hausbesetzer nicht angezeigt?
2. Wieso wird das Haus nicht polizeilich geräumt?
3. Wer trägt die Verantwortung, wenn es im besetzten und unbewohnbaren Haus zu einem Unfall, Brandfall oder zu Schäden kommt?

Anfragen Septembersession 2014

Anfrage 4

Urheberin/Urheber: **Müller Reto, Langenthal (SP)**

Beantwortet durch: **POM**

Wozu braucht es die Asylkommissionen, wenn der Regierungsrat diese nicht gemäss seinen Gesetzen informiert, konsultiert oder einsetzt?

Im EG AuG und AsylG (https://www.sta.be.ch/belex/d/1/122_20.html) unter Artikel 4 «Übertragung des Vollzugs» steht:

¹ Die Behörde nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a kann die Gewährung der Sozialhilfe mit einem Leistungsvertrag an öffentliche oder private Trägerinnen oder Träger übertragen. Sie weist ihnen Personen nach Artikel 3 Absatz 1 zu. Diese Trägerinnen und Träger können im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen Verfügungen erlassen. Über Beschwerden entscheidet die Polizei- und Militärdirektion.

² Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Minimalbedingungen für den Abschluss eines Leistungsvertrages.

³ Die Polizei- und Militärdirektion setzt bei Leistungsverträgen nach Absatz 1 eine Kommission ein und bestimmt als Kommissionsmitglieder Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gemeinden. Sie bezeichnet die den Trägerinnen und Trägern zugewiesenen Gebiete.

⁴ Die Kommission steht den Trägerinnen und Trägern beratend zur Seite und befasst sich mit allen für die Gemeinden wesentlichen Fragestellungen, die mit der Umsetzung der Leistungsverträge verbunden sind.

⁵ Soweit die Trägerinnen oder Träger nicht genügend Wohnraum auf dem freien Markt beschaffen können, verpflichtet die Kommission die Gemeinden, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung erfolgt soweit möglich im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Über Beschwerden gegen Verfügungen der Kommission entscheidet die Polizei- und Militärdirektion.

Die sogenannten Asylkommissionen haben in allen bezeichneten Regionen Einsitz genommen. Gemäss EG AuG und AsylG stehen sie den Trägerinnen und Trägern beratend zur Seite und werden bei der Verpflichtung von Wohnraum per Verfügungen aktiv. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat nun selbst gemäss Medienmitteilung¹ Gemeinden verpflichtet, zusätzlichen Raum für Asylsuchende zu erstellen. Für die kantonale und kommunale Zusammenarbeit soll gemäss erwähnter Medienmitteilung eine zusätzliche Task-Force gebildet werden. Für den Betrieb der neuen Unterkunft im Raum Burgdorf und damit im Wirkungsbereich der Asylkommission Emmental-Oberaargau kommt nun z. B. neben der bisherigen Trägerin Heilsarmee Flüchtlingshilfe eine zusätzliche Trägerin durch die Firma ORS hinzu. Zählt man die Unterbringung der UMA in Bärau zum Wirkungskreis der Asylkommission Emmental-Oberaargau hinzu – in der übergangsweise die Firma ZIHLER social development (ZSD) wirkte – müsste sich die Asylkommission gar mit den Interessen von 3 Trägerinnen auseinander setzen.

Welchen Sinn so die Asylkommissionen für die Gemeinden und den Kanton haben, wenn sie von der Exekutive weder in Standortfragen noch in Fragen zu den Betreibenden begrüsst oder betreffend der Haltungen informiert werden, bleibt dem Fragestellenden (Präsident der Asylkommission Emmental-Oberaargau) ebenso verschlossen, wie welche Erwartungen der Regierungsrat nun betreffend die Zusammenarbeit mit teilweise neuen Trägerschaften in der

¹ http://www.rr.be.ch/rr/de/index/der_regierungsrat/der_regierungsrat/aktuell.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2014/07/20140725_1343_zivilschutzanlagenwerdenalstemporaereasylunterkuenftegenutzt

zugewiesenen Region gegenüber den Asylkommissionen vorherrschend sein könnten. Die Asylkommissionen wurden vom Migrationsdienst im Jahr 2014 weder direkt informiert noch konsultiert.

Fragen:

1. Wird mit dem im Fall Burgdorf gewählten Vorgehen der aktuellen Rechtslage in Bezug auf die Rolle sowie die Rechte und Pflichten der Asylkommission genüge getan?
2. Warum wurden für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Asylsuchende durch den Regierungsrat in Gemeinden nicht vorgängig die in der Region zuständigen oder zumindest ansässigen Asylkommissionen konsultiert?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Asylkommissionen mit den vom Kanton teilweise neu eingesetzten Trägerinnen und Trägern in ihren Regionen?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 5**Urheberin/Urheber: **Müller Reto, Langenthal (SP)**Beantwortet durch: **POM****Ist die religiöse Radikalisierung unter Kontrolle?**

In den Medien¹ werden Biographien von religiös-fundamentalistischen und offenbar radikalisierten Menschen beschrieben, die in einem fremden Land Söldnerdienste im Namen eines heiligen Kriegs verrichten. Forderungen und Beweggründe, um sich einer der Konfliktparteien anzuschliessen, werden im Namen verschiedener Religionen gemacht.

Fragen:

1. Beteiligen sich - nach heutigem Wissensstand - im Kanton Bern niedergelassene Menschen an einem kriegerischen Konflikt auf dieser Welt?
2. Gibt es im Kanton Bern ein Monitoring von radikalisierenden Meinungen oder Aktionen von Glaubensgruppen oder Einzelpersonen oder gar etwaigen Dschihad-Rückkehrenden?
3. Welche präventiven Massnahmen ergriff oder ergreift der Regierungsrat, um radikalen Tendenzen entgegenzuwirken?

¹ <http://www.derbund.ch/schweiz/standard/Schweizer-sammeln-Geld-fuer-ChristenArmee-in-Syrien/story/19727588>;
<http://www.20min.ch/schweiz/news/story/-Der-Kampf-ist-eine-christliche-Pflicht-22092432>;
<http://www.srf.ch/sendungen/rundschau/schweizer-im-dschihad-geheimdienstchef-seiler-europa-skeptiker>.

Anfragen Septembersession 2014

Anfrage 7

Urheberin/Urheber: **Graber Anne-Caroline,
Neuenstadt (SVP)**

Beantwortet durch: **POM**

Was genau nehmen Radaranlagen auf?

Soweit wir wissen, verfügt die Kantonspolizei über drei Arten von Radarkontrollgeräten, die an Strassen aufgestellt werden können: stationäre, semistationäre und mobile Anlagen. Es gibt weitere Radartypen, beispielsweise solche an Bord von Polizeifahrzeugen.

Frage:

- Was genau nehmen die einzelnen Arten von Radaranlagen auf (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Überfahren eines Rotlichts, fehlendes Tragen von Sicherheitsgurten, Benutzung eines Handys am Steuer ohne Freisprecheinrichtung, Identifikation von Personen usw.)?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 9**

Urheberin/Urheber: **Krähenbühl Samuel,
Unterlangenegg (SVP)**

Beantwortet durch: **POM**

Warum stellt die Kantonspolizei den Medien keine Bilder zur Verfügung?

Im Gegensatz zu anderen kantonalen Polizeikorps stellt die Kantonspolizei Bern den Medien keine Bilder von Unfällen und anderen Ereignissen zur Verfügung. Stattdessen ist bei Einsätzen der Kantonspolizei auffällig häufig die Bildagentur «Newspictures» vor Ort und erstellt kostenpflichtige Bilder für die Medien.

Fragen:

1. Warum stellt die Kantonspolizei Bern den Medien keine Bilder zur Verfügung?
2. Informiert die Kantonspolizei bei Schadensereignissen die Agentur «Newspictures»?
3. Besteht zwischen der Kantonspolizei und der Agentur «Newspictures» eine Vereinbarung?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 14**Urheberin/Urheber: **Fuchs Thomas, Bern (SVP)**Beantwortet durch: **POM****Reitschule: Lärmbelästigungen und die Polizei macht nichts (oder darf nichts machen)**

Wieder einmal war die Berner Reitschule in den letzten Tagen Ausgangspunkt massiver Lärmbelästigungen, die den Anwohnern in unmittelbarer Umgebung bis hin ins Rabbental den Schlaf raubten. Trotz unzähliger Reklamationen bei der Polizei kam es offenbar nicht zu Interventionen vor Ort, und das Nottelefon wurde wie schon so oft durch die Zuständigen der Reitschule nicht bedient.

Fragen:

1. Wieso hat die Polizei trotz zahlreicher Reklamationen aus der Bevölkerung nicht vor Ort interveniert?
2. Was sind die Konsequenzen, weil das Nottelefon einmal mehr von Seiten der Reitschule nicht bedient wurde?
3. Wieso geniesst die Reitschule bei Missbräuchen eine derart hohe Toleranz?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 1**Urheberin/Urheber: **Zuber Maxime, Moutier (PSA)**Beantwortet durch: **GEF****Wie hoch fallen die Krankenkassenprämien erhöhungen im Kanton Bern aus?**

Die Krankenkassen haben den kantonalen Gesundheitsdirektoren kürzlich die Berechnungen der Prämien erhöhungen für das kommende Jahr vorgelegt. In der Sonntagspresse (vgl. «Le MatinDimanche» vom 17. August 2014) geben die betroffenen Staatsräte der Kantone Genf und Waadt massive Prämien erhöhungen bekannt (in einigen Fällen bis zu 14 Prozent), die weit über dem von SantéSuisse angekündigten Durchschnitt von 4,5 Prozent liegen. Diese neuerlichen Prämien erhöhungen sind eine wichtige Information, die die öffentliche Meinung im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung vom 28. September 2014 zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» beeinflussen kann. Wenn die Beträge kurz vor der Abstimmung bekanntgegeben werden, erhalten die Versicherten die Mitteilung der neuen Prämien erst später. Wahrscheinlich war es dieser Stichtag, der die beiden Staatsräte aus der Genferseeregion dazu angetrieben hat, die Bevölkerung zu informieren. Ziel dieses Vorstosses ist es, die Stimmberechtigten des Kantons Bern ebenfalls korrekt zu informieren bzw. ihnen zumindest eine Tendenz für die Prämien erhöhung im Kanton Bern zu geben.

Fragen:

1. Welche Prämien erhöhungen wurden für die Versicherten im Kanton Bern ganz allgemein berechnet?
2. Wie sieht die Situation im Detail für die Versicherten im Berner Jura aus?
3. Haben die Kassen, bei denen die Versicherten des Kantons Bern versichert sind, vor, auf ihre Reserven zurückzugreifen, um die Prämiensteigerungen zu reduzieren und so die Situation zu beschönigen?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 2**

Urheberin/Urheber: **Guggisberg Lars, Kirchlindach (SVP)** Beantwortet durch: **GEF**

Erhöhung der Mindestzimmergrösse in Alters- und Pflegeheimen

Im Rahmen der Revision der Heimverordnung (HEV) soll die Mindestzimmergrösse in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Bern auf mindestens 16 m² erhöht werden. Anstatt gezielt in die Pflegequalität investieren zu können, die den spezifischen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht wird, müsste in die Infrastruktur investiert werden. Eine solche Massnahme dürfte bei zahlreichen Alters- und Pflegeheimen aufwändige bauliche Massnahmen nötig machen und zu massiven Mehrkosten führen. Mehrkosten, die auf die Heimbewohnerinnen und -bewohner abgewälzt werden müssten. Da ein erheblicher Teil davon bereits heute Ergänzungsleitungen bezieht, würden diese noch mehr steigen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dadurch noch stärker belastet.

Fragen:

1. Wie viele Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern müssten infolge der neuen Regelung bauliche Massnahmen vornehmen?
2. Mit wie hohen Kosten müssten der Kanton und die privaten Heime für sämtliche Umbauten im Kanton (inkl. Planung) rechnen?
3. Welche weiteren neuen Massnahmen in der HEV führen ebenfalls zu Kostensteigerungen?

Anfragen Septembersession 2014

Anfrage 11

Urheberin/Urheber: **Knutti Thomas, Weissenburg (SVP)** Beantwortet durch: **ERZ**

Fachwerk – das neue Magazin der Denkmalpflege

Vor kurzem wurden den Gemeinden mehrere Exemplare des Denkmalpflegemagazins «Fachwerk» zugestellt. Mit Erstaunen hat der Gemeinderat von Därstetten von der Zustellung des Magazins «Fachwerk» Kenntnis genommen.

Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Magazin «Fachwerk» inklusive Versand?
2. Ist es gesetzlich verankert, den Gemeinden eine Berichterstattung abzuliefern?
3. Wieso wird die Berichterstattung nicht nur für Interessierte auf dem PDF-Download aufgeschaltet?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 16**Urheberin/Urheber: **Bichsel Daniel, Zollikofen (SVP)**Beantwortet durch: **VOL****Einführung einer statischen Waldgrenze im Kanton Bern**

Das eidg. Waldgesetz (SR 921.0) sieht vor, dass Kantone in Gebieten, wo sie verhindern wollen, dass der Wald zunimmt, auch ausserhalb der Bauzonen eine statische Waldgrenze festlegen können. Flächen, die ausserhalb dieser Grenzen einwachsen, würden nicht als Wald gelten und könnten dadurch ohne Bewilligung gerodet werden. In der revidierten Waldverordnung (Art. 12a, SR 921.01) wird festgelegt, dass die Ausscheidung dieser statischen Waldgrenzen im kantonalen Richtplan vorgenommen werden soll. Dadurch wird sichergestellt, dass die Voraussetzungen zur Offenhaltung der vom Einwuchs bedrohten Gebiete sektorübergreifend geprüft und die Massnahmen abgestimmt werden. Für die Eigentümer besteht zudem keine Veranlassung mehr, Einwüchse vorsorglich zu beseitigen.

Betroffen sind in vielen Fällen Flächen, die für die Artenvielfalt oder für die Landschaft wichtig sind. Verschiedene Kantone, so auch der Kanton Thurgau, haben bereits davon Gebrauch gemacht.

Fragen:

1. Sind im Kanton Bern Bestrebungen/Aktivitäten im Gange, im kantonalen Richtplan eine statische Waldgrenze einzuführen?
2. Ist – falls dies nicht im kantonalen Richtplan festgelegt wird – mit einer Kompetenzdelegation an die Gemeinden zu rechnen, wonach diese im Rahmen ihrer Nutzungsplanung die statische Waldgrenze einführen können?
3. Falls keine Bestrebungen/Aktivitäten in diesen Richtungen geplant sind, weshalb nicht?

Anfragen Septembersession 2014

Anfrage 17

Urheberin/Urheber: **Haas Adrian, Bern (FDP)**

Beantwortet durch: **VOL**

Fahrleistungsmodell ade?

In Baukreisen kursiert die Meinung, das Fahrleistungsmodell im Zusammenhang mit der Ansiedlung von verkehrsintensiven Vorhaben werde in Kürze abgeschafft, da es letztlich überholt sei.

Fragen:

1. Ist diese Information zutreffend?
2. Wenn ja, per wann erfolgt die Abschaffung genau?
3. Wenn ja, womit soll das Modell allenfalls ersetzt werden?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 8**

Urheberin/Urheber: **Schnegg Pierre Alain,
Champozy (SVP)**

Beantwortet durch: **JGK**

Praxis des Handelsregisteramts

Wird beispielsweise eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in eine Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt, können kleine und mittlere Unternehmen gemäss FusG auf die Prüfung der Bilanz verzichten. Am Handelsregisteramt des Kantons Bern wird ein solches Vorgehen nicht immer akzeptiert, und es wird trotzdem eine Prüfbestätigung verlangt.

Die Praxis des kantonalbernischen Handelsregisteramts ist somit restriktiver als das FusG und verursacht den kleinen Unternehmen zusätzlichen administrativen Aufwand und absolut unnötige Kosten. Die aktuelle Praxis widerspricht der angestrebten Vereinfachung der administrativen Prozesse.

Fragen:

1. Verlangt der Kanton Bern diese Praxis oder handelt es sich um eine Gesetzesauslegung des kantonalbernischen Handelsregisteramts?
2. Was gedenkt der Kanton zu tun, damit das FusG eingehalten, die administrativen Prozesse vereinfacht und die Kosten für die kleineren Unternehmen gesenkt werden?
3. Welche Massnahmen zur Kontrolle des Handelsregisteramts gedenkt der Kanton umzusetzen?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 13**Urheberin/Urheber: **Hügli Daniel, Biel (SP)**Beantwortet durch: **JGK****Diskriminierende Lösung für Fahrende**

Am 26. August 2014 informierte die JGK, dass vier neue Durchgangsplätze für Fahrende im Kanton Bern zur Verfügung stünden. In den weiteren Ausführungen wurde jedoch klar, dass diese Plätze ausschliesslich Schweizer Fahrenden vorbehalten sind. Dies wirft folgende Fragen auf.

Fragen:

1. Ist der Ausschluss von ausländischen Fahrenden von bernischen Durchgangsplätzen nicht diskriminierend?
2. Steht der Kanton nicht in der Verantwortung, auch ausländischen Fahrenden Durchgangsplätze zur Verfügung zu stellen?
3. Inwiefern verstösst es gegen die Bundesverfassung (Art. 12 in Verbindung mit Art. 7) und widerspricht Bundesgerichtsentscheiden, dass ausländischen Fahrenden keine Durchgangsplätze zur Verfügung gestellt werden?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 21**

Urheberin/Urheber: **Seiler Michel, Trubschachen (Grüne)** Beantwortet durch: **JGK**

Was kosten private und subventionierte Heime für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern?

Der Vortrag zum Regierungsratsbeschluss 780/2014 betreffend die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gibt auf S. 8 an, dass die Kosten für eine Unterbringung in einer privaten, nicht subventionierten Institution erfahrungsgemäss deutlich über 480 Franken pro Person und Tag zu veranschlagen seien. Der Verfasser der Anfrage ersucht um Auskunft über die Tarife der privaten und subventionierten Heime im Kanton Bern.

Fragen:

1. Was sind die Tagesansätze in privaten Institutionen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern mit und ohne Schulunterricht?
2. Was sind die Tagesansätze in subventionierten Institutionen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern mit und ohne Schulunterricht?
3. Führt der Kanton Bern ein Verzeichnis der Tarife der privaten und subventionierten Institutionen?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 3**Urheberin/Urheber: **Haas Adrian, Bern (FDP)**Beantwortet durch: **FIN****Bedeutung der Aufwandbesteuerung für den Kanton Bern**

Der Regierungsrat hat sich seit jeher (letztmals im Jahr 2011 im Rahmen seines Gegenvorschlags zur Initiative «Faire Steuern für Familien») für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung (inkl. Verschärfung) ausgesprochen. Ende November haben nun die Stimmberechtigten im Rahmen der Bundesabstimmung (erneut) über eine Initiative zur Abschaffung zu befinden.

Fragen:

1. Welche Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern liefern heute die nach Aufwand besteuerten Personen in Bern den Gemeinwesen ab, und mit welchen weiteren Abgaben rechnet man schätzungsweise für Investitionen und Konsum dieser Personengruppe (Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungsabgaben, Einkommensteuern von Angestellten und Dienstleistern)?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung im Rahmen der Abstimmung vom November über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aufwandbesteuerung aufzuklären bzw. im Interesse des Kantons Bern gegen deren Abschaffung erneut Stellung zu nehmen?

Anfragen Septembersession 2014

Anfrage 12

Urheberin/Urheber: **Hügli Daniel, Biel (SP)**

Beantwortet durch: **FIN**

Gemeldetes Schwarzgeld im Kanton Bern

Seit Anfang 2010 besteht eine Steueramnestie, die es Besitzenden von schwarzen Vermögen und Erbschaften erlaubt, sich selbst straflos anzuzeigen.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl (Vermögen und Erbfälle) der Selbstanzeigen im Kanton Bern seit Inkrafttreten der Amnestie?
2. Wie gross ist die Summe der Vermögen, die total gemeldet wurden?
3. Wie ist die Entwicklung der Summen nach Steuerjahr?

Anfragen Septembersession 2014

Anfrage 18

Urheberin/Urheber: **Sutter Walter, Langnau i.E. (SVP)** Beantwortet durch: **FIN**

Wie gravierend ist der Missstand der doppelten Besteuerung von Grundstücken?

Gemäss Medienberichten laufen Berner Eigenheimbesitzer Gefahr, dass ihr Eigenmietwert doppelt besteuert wird.

Fragen:

1. Wie viele bestätigte Fälle gibt es, in denen der Eigenmietwert von Hausbesitzern doppelt besteuert wurde?
2. Was sind die Ursachen dieses Problems?
3. Welche Massnahmen hat die Steuerverwaltung gegebenenfalls eingeleitet, um das Problem zu lösen?

Anfragen Septembersession 2014**Anfrage 19**

Urheberin/Urheber: **Aebersold Michael Adrian, Bern (SP)** Beantwortet durch: **FIN**

Veranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung: Transparenz schaffen

In den Medien war zu lesen, die kantonale Steuerverwaltung habe die Offshore-Konstrukte der Ammann-Gruppe überprüft und keine Regelwidrigkeiten festgestellt. Von der Langenthaler Firma wurde in der Folge kommuniziert, die Veranlagungen seien gesetzeskonform und damit in Ordnung. Das Ergebnis gelte, so betont die Firma, gerade für die heute nicht mehr existierenden Finanzgesellschaften in Jersey und Luxemburg.

Fragen:

1. Wo ist ein öffentlich zugängliches Dokument mit einer Bestätigung der Steuerverwaltung, wonach im Zusammenhang mit den Steuerdossiers und Offshore-Konstrukten der Ammann-Gruppe rechtlich nichts zu beanstanden ist, erhältlich?
2. Falls kein öffentlich zugängliches Dokument vorliegt: Warum war in diesem Fall in den Medien zu lesen, dass die Steuerverwaltung ebendies festgestellt hätte?
3. Ist das Dossier Steuerhinterziehung und Offshore-Konstrukte für die Berner Steuerverwaltung geschlossen?